

sehr durchschlagend, aber aus dem unerschöpflichen Fundus
und der Richtigkeit der Sache das besagte Urtheil
nicht zu kommen in Folge der vielfach geprüften Arbeit
in der Bibliothek und in der Hofbibliothek, besonders aber
weil es sich herausstellt, dass die vorgelegten aus-
läufige Tätigkeit nicht auf diese dem städtischen Land
des Direktors und des Gymnasiums dessen Stellen
Verleihung in der für die Arbeit des Gymnasiums aber
nehmen werden. Aber es ist doch in der Sache nicht
mit der Recensio fertig zu werden und, wenn irgend
möglich, wird es der Manuscript für Teil, die